



Regierungsratsbeschluss vom 16. August 2022

Acht Bürgeraufnahmen (vier Gesuche) nach § 3 BÜRГ in das Bürgerrecht der Stadt Basel

P221075

1. Die acht Aufnahmen (vier Gesuche) in das Bürgerrecht der Stadt Basel werden unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

Begründung

Die Gesuchstellenden (Schweizerinnen und Schweizer mit ausserkantonalem Bürgerrecht) erfüllen sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat daher zu den acht Bürgeraufnahmen (vier Gesuche) keine Bemerkungen anzubringen.

